

Sendung, die Menschen daran zu erinnern, daß sie Brüder sind. Es ist unsere Sendung, die Menschen zu gegenseitiger Liebe und Versöhnung zu führen, sie zum Frieden zu erziehen. Wir haben deshalb für alle, die sich für die Erziehung zum Frieden einsetzen, Worte der Anerkennung, der Ermutigung und der Zuversicht. Auch in diesem Jahr laden wir alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eins, alle verantwortlichen Stellen, alle öffentlichen Organe, die Politiker, Lehrer und Künstler, vor allem die Jugend, doch mit aller Entschiedenheit diesen Weg einer echten und weltweiten Zivilisation zu gehen. Es gilt, die Erfüllung der biblischen Verheißung zu erlangen: Gerechtigkeit und Friede werden einander treffen und sich einen.

Friede nicht ohne Vergebung

Ihnen, liebe Brüder und Söhne des gleichen Glaubens an Christus, möchten wir noch ein Wort über unsere Pflicht hinzufügen, die Menschen, wie wir vorhin sagten, zu gegenseitiger Liebe, Versöhnung und Verständigung zu führen. Wir haben darüber von Jesus Christus genaue Anweisungen erhalten. Wir haben sein Beispiel und fühlen die Verpflichtung, die Christus aus unserem Munde entgegennimmt, wenn wir die vertrauten Gebetsworte an Gottvater richten: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ Dieses „wie“ läßt uns zittern. Es legt eine Gleichung fest, die uns, wenn wir ihr entsprechend handeln, zum Segen und Heil gereicht. Handeln wir ihr zuwider, so wird sie uns zum Gericht (vgl. Matth. 18, 21—35).

Die Verkündigung der Frohbotschaft der Vergebung erscheint in der menschlichen Politik als etwas Widersinniges, denn in

der natürlichen Ordnung läßt die Gerechtigkeit oft kein Verzeihen zu. In der christlichen, d. h. übernatürlichen Heilsordnung ist Verzeihen nichts Widersinniges. Es ist schwierig, aber nicht widersinnig. Wie enden die Auseinandersetzungen im weltlichen Bereich? Wie sieht der Friede aus, den man letztlich dabei erreicht? In der verfänglichen und zornigen Auseinandersetzung der Gegenwart, die von Menschen geführt wird, die durch Leidenschaften, Stolz und Groll in ihrem Handeln bestimmt werden, erscheint der Friede, der einen Konflikt beschließt, gewöhnlich als Auflage, als Überwältigung, als Joch, das der Schwächere und Unterlegene hinnehmen muß. Oft ist er nur ein Aufschub bis zu einem neuen Aufstand. Man nimmt ein protokollarisches Statut an, hinter dem man heuchlerisch die immer noch feindselige Gesinnung verbirgt. Diesem Frieden, der unbeständig ist und allzuoft nur vorgetäuscht wird, fehlt die endgültige Lösung des Konflikts, die Vergebung, der Verzicht des Siegers auf die erlangten Vorteile, die den Besiegten erniedrigen und ihn hoffnungslos unglücklich machen. Dem Besiegten fehlt hingegen die Kraft zur Versöhnung. Kann Friede ohne verzeihende Milde wirklicher Friede sein? Kann Friede wahr sein, wenn er mit dem Gefühl der Vergeltung eingegangen wird? Beide müssen sich an jene höhere Gerechtigkeit wenden, die die Vergebung ist. Sie allein löst die unlösbar erscheinenden Prestigefragen und ermöglicht eine neue Freundschaft.

Eine schwierige Lehre? Aber ist sie nicht großartig? Ist sie nicht höchst aktuell? Ist sie nicht wahrhaft christlich? Für die hohe Schule des Friedens wollen wir, Brüder und Söhne in Christus, zunächst uns selbst vorbereiten. Lesen wir wieder einmal die Worte der Bergpredigt. Dann wollen wir danach trachten, sie in Wort und Beispiel der Welt zu verkündigen.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Die Diskussion um die Reform der Vorschulerziehung

Die frühe Kindheit, deren Bedeutung von der wissenschaftlichen Pädagogik bis in die jüngste Vergangenheit übersehen worden war, gewann im Anschluß an neuere Ergebnisse der Begabungsforschung wachsende Beachtung. Heute kann man sie als eines der wichtigsten Gebiete der Entwicklungspsychologie und Pädagogik bezeichnen. Diese Entwicklung, die in der Sowjetunion und in Amerika in den fünfziger Jahren einsetzte, begann erst in den sechziger Jahren in Europa wirksam zu werden. In Deutschland scheint die Diskussion im gegenwärtigen Zeitpunkt einen vorläufigen Höhepunkt erreicht zu haben.

Im Juli 1961 befaßte sich die von der UNESCO und dem Internationalen Erziehungsbüro in Genf einberufene Konferenz erstmals in Europa mit der Neuorganisation der vorschulischen Erziehung. Besonders bedeutsam ist schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Tendenz, den sozialfürsorglichen Charakter, der die bisherigen Kindergärten kennzeichnete, zugunsten einer pädagogischen Aufgabenstellung zurücktreten zu lassen. Inzwischen ist der Vorrang der pädagogischen Funktion fast überall anerkannt und in den meisten Ländern durch eine entsprechende öffentliche Unterstützung der Vorschuleinrichtungen gewährleistet. In der internationalen Entwicklung der Kleinkindpädagogik hat sich der Kindergarten als eine Einrichtung durchgesetzt, die zwar einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag vertritt, die aber im Zusammenhang mit dem gesamten Schulwesen konzipiert werden muß. Eine erste allgemeine Übersicht über Ausbau und Organisation der Vorschulerziehung in neun euro-

päischen Ländern zeigt, daß viele Nachbarländer bereits einen hohen Standard erreicht haben (vgl. *B. Trouillet*, Die Vorschulerziehung in neun europäischen Ländern. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Dokumentation zum in- und ausländischen Schulwesen, Bd. 8, Beltz, Weinheim/Berlin 1968). So besuchten z. B. im Jahre 1963/64 in Belgien 84,2% aller Drei- bis Vierjährigen, 93,5% aller Vier- bis Fünfjährigen und 96,1% aller Fünf- bis Sechsjährigen eine Vorschule. In Frankreich liegen die Verhältnisse ähnlich: 43% aller Dreijährigen, 73% aller Vierjährigen und 77% aller Fünfjährigen besuchten 1964/65 eine Vorschule, wobei zur letztgenannten Altersgruppe die bereits eingeschulten Kinder (18%) gerechnet werden müssen, so daß insgesamt 95% aller Fünf- bis Sechsjährigen vorschulisch erfaßt waren. Die entsprechenden Zahlen für Holland (1964): 74% der Vierjährigen, 91% der Fünfjährigen besuchten eine Vorschule. Für Italien gibt Trouillet nur die Gesamtprozentzahl der Drei- bis Sechsjährigen an, die eine Vorschule besuchen: 50%.

Verglichen mit diesen Verhältnissen erscheint die BRD als ein „Entwicklungsland“, eine Bezeichnung, die man in gleicher Weise nicht auf die DDR anwenden kann. Dort sollen bis 1970 bereits 75% aller Kinder im Vorschulalter Kindergärten besuchen. Ein „Bildungs- und Erziehungsplan“ für alle vorschulischen Einrichtungen enthält genaue Anweisungen über Inhalt und Organisation der Vorschulerziehung. Besonderer Wert wird auf das systematische Lernen in Gruppen und auf die sprachliche Bil-

dung sowie auf das Vertrautwerden mit einfachen Zeit-, Raum- und Menschenvorstellungen gelegt.

In der BRD dagegen können nur rund 30% aller Dreis- bis Sechsjährigen einen Kindergarten besuchen. Die Kindergärten werden kaum aus öffentlichen Mitteln finanziert. Träger sind der Staat bzw. die Gemeinden (20%), die Caritas (40%), das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche (34%). Aber nicht nur die geringe Anzahl der vorschulischen Einrichtungen, sondern auch deren mangelhafte Ausstattung halten keinen Vergleich mit den meisten der übrigen europäischen Länder aus. Die Hälfte des Personals in der BRD hat eine unzureichende Ausbildung. So haben z. B. in den Kindergärten des Caritasverbandes nur 43% des Personals eine Ausbildung als Kindergärtnerin. Häufig werden Kinderpflegerinnen, teilweise sogar unausgebildetes Hilfspersonal zur Gruppenbetreuung eingesetzt. Die Gruppengröße, die weit höher liegt (bis 75) als die als ideal angesehene Zahl von 15 Kindern pro Kindergärtnerin, macht außerdem eine erfolgreiche pädagogische Arbeit unmöglich.

Im Februar 1968 veröffentlichte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine „Denkschrift zum Bildungsnotstand in den Kindertagesstätten für Kleinkinder (Kindergärten)“, in der die Situation der Kindergärten in der BRD als „Bildungsnotstand“ bezeichnet und auf die sich daraus ergebenden Schädigungen des Kleinkindes eindringlich hingewiesen wird. Ursache dieses Notstandes sei das *öffentliche Desinteresse* an der Erziehung des Vorschulkindes: „Der Notstand in den Einrichtungen der vorschulischen Pädagogik beschäftigt zwar die Fachkreise, er findet aber bei Ministerien, Parlamenten und Öffentlichkeit (Presse, Rundfunk, Fernsehen) ein viel zu geringes Interesse.“

Daß diese Aussage schon Ende 1969 nicht mehr zutrifft, daß vielmehr *das gerade Gegenteil* behauptet werden muß — beweist einerseits die Brisanz des Themas zum andern die Dynamik der gesellschaftlichen und politischen Umstrukturierung: 1969 ist die bestehende Misere des Kindergartens und die Notwendigkeit einer völlig neu zu konzipierenden Vorschulerziehung eines der wichtigsten bildungspolitischen Gesprächsthemen — sowohl im Wahlkampf der Parteien als auch in den bildungspolitischen Äußerungen der Kirchen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und in den publizistischen Medien.

Diese Entwicklung wurde durch die Gutachten und Studien der Bildungscommission des Deutschen Bildungsrates zum Thema „Begabung und Lernen“ (Hrsg. von H. Roth, Klett-Verlag, Stuttgart 1969) in entscheidender Weise beeinflusst. Aus den Gutachten (H. Heckhausen, H. Aebli u. a.) geht eindeutig hervor, daß die frühe Kindheit für die Intelligenzentwicklung Förderungschancen bietet, die später durch keine noch so positive Schulpädagogik mehr genutzt werden können. Nur in der frühen Kindheit besteht also die Möglichkeit, milieubedingte Lernbehinderungen auszugleichen, die für die gesamte Schul- und Berufslaufbahn entscheidend sind.

Ziel des folgenden Überblicks ist es nicht, in enzyklopädischer Art alle Diskussionspunkte, Äußerungen und Versuche möglichst vollständig zu charakterisieren. Vielmehr sollen die Entstehungsbedingungen und die wichtigsten Äußerungen zum Problem der Vorschulerziehung zusammengestellt werden.

Der Begriff „Vorschulerziehung“ wird hier — ohne auf die terminologischen Auseinandersetzungen in der BRD näher einzugehen — in Anlehnung an die Verwendung in

der internationalen pädagogischen Fachsprache als Bezeichnung für die institutionalisierte Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder gebraucht.

Die Genese der Problemstellung

Die Frage, wie es zu der Aktualität des Themas kam, kann unter verschiedenen Aspekten beantwortet werden. Der Kindergarten als *Hauptform der institutionalisierten Kleinkindererziehung* hatte — bedingt durch die sich rasch ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse — im Laufe seiner relativ kurzen Geschichte verschiedene Funktionen zu erfüllen. Dabei ist besonders auffällig, wie stark dieser Funktionswandel von der jeweiligen Struktur der Familie bestimmt wird.

Die Kinderbewahranstalten, Vorläufer des Kindergartens, hatten — wie bereits der Name sagt — vor allem *fürsorgerisch-bewahrenden Charakter*. Sie entstanden Ende des achtzehnten, anfangs des neunzehnten Jahrhunderts als Heime für die Kinder der in der Industrie beschäftigten Frauen (erste deutsche Kinderbewahranstalt in Detmold 1802).

Ausgehend von einer durch die deutsche Romantik bestimmten pädagogischen Anthropologie des Kindes und als Gegengewicht zu den bestehenden Kinderbewahranstalten gründete F. Fröbel 1840 den ersten Kindergarten („Spiel- und Beschäftigungsanstalt“). Er sah darin eine Art pädagogische Vermittlungsanstalt, in der die Erzieher für ihre Aufgaben in der Familie vorbereitet werden sollten. Verkürzt und vereinfacht ausgedrückt bedeutete dies: Der Kindergarten im Sinne Fröbels war *eber als pädagogische* denn als *soziale* Institution der Kleinkindererziehung konzipiert. Die planvolle und systematische Einführung in das von Fröbel entwickelte Spielmaterial (Spielgaben) erschien den damaligen Vertretern der Kleinkindpädagogik in gefährlicher Nähe zur schulischen Erziehung. Fröbel stellte sich mit der Forderung einer systematischen Schulung der kindlichen Geisteskraft „den bisher in der Pädagogik gültigen Grundsätzen über die Erziehung der kleinen Kinder entschieden entgegen. Sie (die Fröbelsche Schule) will an die Stelle des bloß natürlichen Verkehrs mit diesen Kindern einen *systematisch geordneten* setzen und bietet für diesen planmäßig und lückenlos von den ersten Regungen des Geistes an bis zu den allseitigen Betätigungen desselben führenden Bildungsgang eine besondere Methode, eine eigentümliche Technik dar, deren Inhalt eben der Kindergarten ist“ (K. A. Schmid, Hrsg., Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus, Bd. 1, 1883). Diese ursprüngliche didaktisch-methodische Intention Fröbels ging im Laufe der Entwicklung so weit verloren, daß man sich heute z. T. auf beste Fröbelsche Tradition beruft, wenn man den „deutschen Kindergarten... (als) eine Pflegestätte (*unschulischer*) kindlicher Lebensformen“ bezeichnet (Das Fischer Lexikon, Pädagogik, 1964, S. 299) und u. a. von dieser Basis aus den eigenständigen, d. h. von der Schule unabhängigen Bildungsauftrag des Kindergartens begründen will.

Im Laufe der weiteren Entwicklung der Kindergärten nach Fröbelschem Muster gewann bei vielen Einrichtungen die Fürsorge- und Schutzfunktion immer mehr an Bedeutung. Die Ursachen sind vielfältig: u. a. die zunehmende Industrialisierung, die eine steigende Berufstätigkeit der Frauen zur Folge hatte. Die Kindergärten wurden immer häufiger als *Ersatz für die Familienerziehung* in Anspruch genommen, und zwar ohne entsprechende Vermehrung

der Kindergartenplätze. Diese Situation verschlechterte sich im Laufe der Jahrzehnte, so daß der Kindergarten unter dem Schlag- und Schimpfwort „Bewahranstalt“ regelrecht in Verruf kam. Nur durch diese Verlagerung des Akzents von der pädagogischen auf die soziale Aufgabe, in der Schutz und Bewahrung in Gegensatz zur didaktisch-planvollen Lenkung des geistigen Wachstums im Vordergrund standen, ist der heftige und langandauernde Streit zu verstehen, den Fröbel-Anhänger gegen die Methode Maria Montessoris führten. Das Hauptanliegen der Montessori-Pädagogik ist nämlich ebenfalls die planvolle und systematische Förderung der geistigen Fähigkeiten mit Hilfe eines besonderen Materials. In dieser Beziehung ist, von heute aus betrachtet, eher eine Verwandtschaft zwischen Fröbel und Montessori festzustellen als eine unversöhnliche Gegensätzlichkeit. Die Gegensätzlichkeiten zwischen den beiden Konzeptionen, die hier keineswegs verleugnet werden sollen, liegen hauptsächlich in der anthropologischen Begründung der Erziehungsmethode und in der daraus abgeleiteten Sicht des Kindes, der Erziehung und der Rolle des Erziehers.

Interessant ist, daß die gegenwärtige Diskussion um den Kindergarten mit ähnlichen Argumenten geführt wird wie vor 50 Jahren. E. Spranger charakterisiert die Denkweise Montessoris und Fröbels als Prototypen immer wiederkehrender pädagogischer Positionen, wenn er schreibt: Die Denkweise M. Montessoris „ist von den intellektualistisch-analytischen Voraussetzungen des Positivismus bestimmt . . . Ihr sozialpädagogisches Programm wird von den vier großen Ideen beherrscht, die aus der Aufklärung stammen: Fortschritt, Freiheit, Vernunft und Ordnung. Sie will den Menschen frei machen zum Gebrauch seines Intellekts und den Intellekt frei machen zur Verbesserung der Gesellschaft. Sie stellt die *Arbeit* voran, wo Fröbel das *Spiel* voranstellt“ (Vorwort zu H. Hecker und M. Muchow, Friedrich Fröbel und Maria Montessori, Leipzig 1927, S. XII—XIV).

Es stehen sich wieder zwei Auffassungen gegenüber: die eine, die hier einmal die defensive Position genannt werden soll, sieht ihre Hauptaufgabe in der *Bewahrung* und dem Schutz der *kindlichen Eigenwelt* vor dem Zugriff der Schule und der dahinterstehenden Leistungsgesellschaft. Ihre Vertreter verhalten sich gegenüber neuen Tendenzen und Argumenten zögernd und mißtrauisch. Dagegen vertritt die andere, „progressive“ Richtung das Konzept einer geistigen *Orientierungshilfe* in einer komplizierten Umwelt, die das Kind mit adäquaten Mitteln begreifen und bewältigen soll. Sie bejaht die Forderung der Gesellschaft nach Anpassung des Kindes, ohne dabei — wie von der gegnerischen Position öfters unterstellt wird — zu übersehen, daß diese Forderungen in einer entwicklungspezifischen Form zu stellen sind.

Gesellschaftspolitische und entwicklungspsychologische Voraussetzungen

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation haben besonders *zwei Merkmale* unmittelbare Beziehung zur Vorschulerziehung: das mit zunehmender Industrialisierung immer deutlicher hervortretende Leistungsprinzip und im Zusammenhang damit die Demokratisierung des Bildungswesens.

Unsere Kultur entwickelt sich in großer Geschwindigkeit auf „Leistungsgesellschaften“ hin (C. McClelland, Die Leistungsgesellschaft, W. Kohlhammer, Stuttgart 1966). Diese fordern in steigendem Maße intellektuelle Fähig-

keiten von zunehmend größeren Bevölkerungsanteilen. McClelland sucht zu beweisen, daß wirtschaftliches Wachstum vom Anteil der Bevölkerung abhängt, der durch weiterführende Bildungssysteme gegangen ist. Aber nicht nur vom wirtschaftlichen Wachstum her wird die Leistungssteigerung nahegelegt. Auch das Wertbewußtsein weiter Bevölkerungskreise ist durch den Leistungsanspruch bestimmt. Die pädagogische Zielvorstellung der intellektuellen Tüchtigkeit setzt sich in immer mehr Familien durch. In Korrelation damit steht die fortschreitende „Demokratisierung“ des Bildungswesens, verstanden vornehmlich als *Chancengleichheit* der Bildung für alle Bevölkerungsschichten. Wie die moderne Begabungsforschung zeigt, läßt sich diese Chancengleichheit jedoch nur verwirklichen, wenn man die Kinder aus bildungsschwachem Milieu durch kompensatorische Erziehungsbemühungen vor dem sechsten Lebensjahr erreichen kann. Voraussetzung dafür ist ein „dynamischer“ *Begabungsbegriff*, der nicht (einseitig) durch Vererbung determiniert ist, sondern den Umwelteinflüssen und damit dem individuellen Lernen größtmöglichen Einfluß zuschreibt.

Von daher wird klar, daß der Entwicklungs- und Begabungsbegriff für die Möglichkeit pädagogischer Einflußnahme von *zentraler* Bedeutung ist. Solange „Begabung“ als erbbedingte Mitgift angesehen wurde — eine in der wissenschaftlichen Psychologie zwar überholte, im allgemeinen Bewußtsein aber noch weiterwirkende Auffassung —, war die Möglichkeit pädagogischer Förderung auf eine *vorgegebene Kapazität* beschränkt. Ein Nichtgelingen z. B. der schulischen Laufbahn wurde nicht als Versagen pädagogischer Bemühungen angesehen, sondern als schicksalhafte Naturgegebenheit. Entsprechend fehlte die Motivation, die Lehr- und Lernmethoden zu verbessern, sowie die Bedingungsvariablen menschlichen Lernens zu erforschen und gezielt zu beeinflussen.

Von verschiedener Seite kamen Anstöße, die zur Revision des Begabungsbegriffs führten, vor allem von der Verhaltensforschung (A. Portmann, Zoologie und das neue Bild des Menschen, Rowohlt, Hamburg 1956; K. Lorenz, Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung, in: Zeitschrift für Tierpsychologie 5, 1942), der Sprachpsychologie (B. Bernstein, Some sociological implications of a linguistic form, in Brit. J. Sociol. X, 1959) und der Sozialpsychologie (S. A. Kirk, Early Education of the mental retarded, Urbana, Univ. of Illinois Press 1958; B. Bloom, Stability and change in human characteristics, New York 1964; A. Wenzl, Theorie der Begabung, Leipzig 1934).

Heute ist man der Auffassung, daß zwar die *erbliche Anlage* den Rahmen bzw. die (fast nie erreichte) obere Begrenzung der Begabung angibt, daß aber innerhalb dieses Rahmens *außerordentliche Förderungen* möglich sind, ja daß sich keine der angelegten Möglichkeiten ohne diese Förderung entfaltet (H.-R. Lückert, Begabungsforschung und basale Bildungsförderung, in: Schule und Psychologie 1967, Nr. 1, 2, 3 und 6). Immer wieder angeführt werden in diesem Zusammenhang die Untersuchungen W. Dennis (Causes of retardation among institutional children, in: Iran. J. genet. Psychol. 96), der in einem Teheraner Waisenhaus feststellte, daß Kinder mit mangelnder persönlicher Zuwendung im zweiten Lebensjahr noch nicht selbständig sitzen und im vierten Lebensjahr noch nicht selbständig laufen konnten. Das wird als Beweis dafür gewertet, daß selbst Funktionen, die man in hohem Maße für umweltstabil gehalten hatte, nicht allein reifebedingt sind. Die Erfahrung des amerikanischen Arztes Doman mit gehirngeschädigten Kindern, die durch frühes

Lesen eine normale Intelligenz erreichten (G. Domani / H.-R. Lückert, *Wie kleine Kinder lesen lernen*, Hyperion, Freiburg 1966), wurde zu einem pädagogischen Aha-Erlebnis, das in der Form der *Frühlesepropaganda* in Deutschland den Streit um die Vorschulerziehung auslöste. Selbstverständlich bedarf auch dieses Begabungskonzept weiterer wissenschaftstheoretischer und pädagogischer Reflexion. Auch dürfte es in den nächsten Jahren noch weitgehend revidiert werden. Doch ermöglicht es bereits jetzt eine grundlegende Reform der gesamten Kleinkindererziehung. Diese ist durch den „Optimismus“ gekennzeichnet, daß es weitgehend in die Verfügung des Erziehers gestellt ist, die Intelligenz und Leistungsfähigkeit — und damit die spätere Schul- und Berufslaufbahn eines Kinder zu bestimmen (vgl. H. Heid, *Soziokulturelle Bedingtheit der „Begabung“ in pädagogischer Betrachtung*, „Die deutsche Berufs- und Fachschule“, 8/1969, S. 561—579).

Jede Lernsituation ist nämlich durch Faktoren bestimmt, die entweder in der Lernsituation selbst oder zu einem früheren Zeitpunkt beeinflußbar sind. H. Heckhausen unterscheidet *drei Gruppen* von Faktoren: den sachstrukturellen Entwicklungsstand (bereits erworbene Erkenntnisse und Fertigkeiten), den kognitiven Stil (u. a. die Art der Informationsverarbeitung) und die Lernmotivation. Dabei ist Motivation hier zu verstehen als die Bereitschaft eines Individuums, „seine sensorischen, kognitiven und motorischen Funktionen auf die Erreichung eines künftigen Zielzustandes zu richten und zu koordinieren“ (H. Heckhausen in H. Roth, *Begabung und Lernen*, S. 194).

Die eminente Bedeutung des erzieherischen Einflusses in der frühen Kindheit ist nun in der Tatsache begründet, daß die Entwicklung der „überdauernden Variablen der Leistungsmotivation“ (H. Heckhausen) und des kognitiven Stils bis um das sechste Lebensjahr festgelegt und im späteren Leben auch durch gezielte pädagogische Bemühungen nicht mehr wesentlich beeinflußbar sind. Nur die dritte Variable, die des sachstrukturellen Entwicklungsstandes, also des Sachwissens, läßt sich in den Jahren des Schulbesuchs und des späteren Studiums noch erweitern — ein Tatbestand, der vor Aufdeckung der entwicklungspsychologischen Zusammenhänge der Schule zur Last gelegt wurde und heute noch wird: die Schule vermittele lediglich Wissensstoff, ohne das „Denken“ (grundlegende kognitive Strategien) zu lehren.

Pädagogisch-politische Umsetzung

Die gegenwärtige Diskussion ist gekennzeichnet durch ein komplexes Ineinandergreifen von wissenschaftlicher Reflexion und der Wirkung dieser Reflexion auf die Bildungspolitik, deren spezielle Fragestellungen wieder auf die wissenschaftliche Forschung zurückwirken: Hypothesen über die Intelligenzentwicklung, die empirisch überprüft werden, auf seiten der Wissenschafts-Programme für eine Vorschulreform, die sich auf diese wissenschaftlichen Ergebnisse stützen, auf seiten der Bildungspolitik.

Ein Beispiel: Das Frühlesen, vielumstrittener Auftakt der neuen Vorschulpädagogik wurde von vornherein hypothetisch (gestützt auf einige amerikanische Untersuchungen mit abweichender Fragestellung) als intelligenzfördernd empfohlen (H.-R. Lückert, *Lesenlernen im Vorschulalter als Aktion der basalen Bildungsförderung*, in: *Schule und Psychologie* 10/1967; W. Correll, *Denken und Lernen*, Braunschweig 1967; H. Kratzmeier und G. Pol-

ster, *Fallstudien vorschulischer Lesefertigkeit*, Weinheim 1969). Diese Hypothese erwies sich als bildungspolitisch so brisant, daß sich die Forderung nach praktischer Verwirklichung durchsetzte, noch bevor die Ergebnisse der etwa gleichzeitig einsetzenden empirischen Untersuchungen feststanden. Während schon kurz nach den ersten Veröffentlichungen über das Frühlesen Leseprogramme für Kleinkinder angeboten und verwendet wurden, konnten die ersten empirischen Ergebnisse erst 1969 veröffentlicht werden (E. Schmalohr, *Psychologische Untersuchungen zum Duisburger Frühleseversuch*, in: *Schule und Psychologie* 5/1969, S. 145—159; K. Schüttler-Janikulla, *Vorschulisches Lesenlernen und intellektuelle Leistungssteigerung*. Eine experimentelle Untersuchung in einer Vorschulgruppe, in: *Schule und Psychologie* 6/1969, S. 169 bis 179; D. Rüdiger, *Ansatz und erste Befunde einer experimentellen Längsschnittstudie zum Lesenlernen im Vorschulalter*, Vortrag, gehalten auf dem Ersten Deutschen Grundschulkongreß in Frankfurt/Main). Die derzeit nach Fragestellung und Methode breiteste Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Frühlesen und psychischer Entwicklung, speziell der Intelligenzentwicklung, läuft seit 1967 unter der Leitung von D. Rüdiger an Regensburger Kindergärten und ist insgesamt auf 10 Jahre angelegt. Dabei geht es vor allem um die Klärung folgender Fragen:

Können Kinder im Vorschulalter — wenn ja, ab wann — sinnentnehmend lesen lernen?

Läßt sich die Entwicklung der Intelligenz speziell durch „Frühlesen“ forcieren, oder erreicht die Pflege der unmittelbaren Sprachkontakte einen vergleichbaren Effekt?

Fördert frühes Lesenlernen die Gesamtentwicklung oder führt es nur zu partiellen und/oder kurzfristigen Leistungsvorsprüngen?

Wird durch „Frühlesen“ die Einheit der kindlichen Gesamtpersönlichkeit vor allem im emotionalen Erlebnis- und Antriebsbereich eher erhalten bzw. gefördert, oder treten in diesen psychischen Bereichen eher — wie es die Gegner des „Frühlesens“ behaupten — Störungen auf?

Dieser Fragenkatalog wird mit Hilfe einer großen Anzahl psychologischer Kontrollverfahren zu beantworten versucht. Eine erste Zwischenbilanz wurde auf dem Ersten Deutschen Grundschulkongreß im Oktober 1969 in Frankfurt a. M. und auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Jugendpsychiatrie im Juni 1969 vorgelegt. Bisher erbrachte die Untersuchung hauptsächlich folgende Ergebnisse:

Die überwiegende Zahl der Kinder hat vor dem 6. Lebensjahr sinnentnehmend lesen gelernt.

Die intellektuellen Funktionen lassen sich durch systematische Lernanregungen deutlich steigern.

Das Lesen wirkt sich günstiger auf die Gesamtentwicklung aus als auf die Entwicklung der „reinen“ Intelligenzfunktionen. Eine Beeinträchtigung der sozialen und emotionalen Entwicklung konnte nicht festgestellt werden.

K. Schüttler-Janikulla, dessen Versuchsgruppe sehr klein war, kommt hinsichtlich der intelligenzfördernden Wirkung des Lesens zum gleichen Ergebnis, wobei er betont, daß die Intelligenzsteigerung auch mit Hilfe anderer (evtl. altersmäßig und lernökonomisch günstigerer) Methoden (z. B. durch Schulreifefunktionstraining) erreicht werden kann. Bei der von E. Schmalohr untersuchten Gruppe handelte es sich um erheblich über dem Intelligenzdurchschnitt liegende Kinder, so daß eine Verallgemeinerung

der Aussagen nicht möglich ist. E. Schmalohr konnte eine bedeutsame Intelligenzsteigerung durch „Frühlesen“ nicht bestätigen, ebensowenig aber auch eine Beeinträchtigung der sozialen Entwicklung und geistigen Produktivität. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte *H.-R. Lückert* aufgrund der Untersuchungen in vier Münchener Kindergärten (vgl. Bericht von *L. Bräm-Gräser* in *Schule und Psychologie* 12/1969). Neben Lesen standen bei Lückert Sprachförderung, Mathematik, Vorübungen zum Schreiben und allgemeine gezielte Förderung (Motorik, Rhythmik . . .) auf dem Programm.

Inzwischen hat sich jedoch der Streit um das Frühlesen schon dahingehend entschieden, daß von fast allen bildungspolitisch bedeutsamen Programmen Frühlesen wie selbstverständlich in das Angebot der Vorschulerziehung aufgenommen wurde. Bei der Durchführung dieser Programme werden sich weitere Fragestellungen ergeben, die wiederum von der Forschung aufgegriffen und geklärt werden müssen. Neben diesen empirischen Untersuchungen finden sich auch bei den Kultusministerien Ansätze zur Erarbeitung neuer didaktischer und pädagogischer Förderungsmethoden in Modellkindergärten und Vorschulen. So hat z. B. das Kultusministerium in Bayern eine Kommission für Vorschulerziehung mit der Aufgabe betraut, detaillierte Vorschläge für eine Verbesserung der Vorschulerziehung auszuarbeiten, die in etwa 50 Modellkindergärten unter wissenschaftlicher Erfolgskontrolle durchgeführt werden sollen. In Hessen laufen seit zwei Jahren Vorschulversuche, bei denen Fünfjährige in Vorschulklassen aufgenommen und in entwicklungsentsprechender Methodik u. a. auch in die Kulturtechniken eingeführt werden.

Stellungnahmen der Parteien

Während zum jetzigen Zeitpunkt über eine solche Durchführung und ihre Problematik nichts gesagt werden kann, haben sich die Vorstellungen über eine Reform der Vorschulerziehung so weit in bildungspolitischen Programmen niedergeschlagen, daß ein vorläufiger Überblick möglich ist.

In den letzten zwei Jahren haben sich sämtliche für die Vorschulerziehung kompetente und an der institutionalisierten Kleinkindererziehung interessierte Stellen mehr oder weniger offiziell zur Vorschulreform geäußert. Stellungnahmen, Erklärungen und Berichte wurden abgegeben von den freien Trägern der Kindertagesstätten, von den obersten Behörden der Jugendhilfe, von Fachgremien der Sozialpädagogik und nicht zuletzt von seiten der politischen Parteien und des Staates (Kultusverwaltung).

Jede der drei großen Parteien der BRD legte im Wahlkampf ein schulpolitisches Programm vor, in dem die Vorschulerziehung in enger Verknüpfung mit der Grundschule als Basis des gesamten Schul- und Bildungswesens gesehen wird (Elementarbildung). Das schulpolitische Programm der *SPD* („Modell für ein demokratisches Bildungswesen“, 8. 1. 69) geht auf den *Evers-Plan* zurück (nach dem Berliner Schulsenator *C.-H. Evers*), das Programm der *CDU/CSU* („Die Schule von morgen“, 7. 6. 69) stützt sich auf den sog. *Martin-Plan* (nach dem Vorsitzenden des Ausschusses „Wissenschaft und Publizistik“ der *CDU/CSU*-Fraktion im Bundestag, *B. Martin*). In beiden Plänen wird eine unterschiedliche Auffassung von der Neuorganisation des Schulsystems vertreten. Der „*Martin-Plan*“ hält an dem bestehenden Nebeneinander

der verschiedenen Sekundar- und Hochschularten fest, während im *Evers-Plan* eine Gesamtschule und Gesamthochschule vorgesehen ist. Neben den Konzeptionen der „gegliederten Leistungsschule“ (*CDU/CSU*) und der „Gesamtschule“ (*SPD*) wurde im Wahlkampf die von der *FDP* vorgeschlagene Organisationsform der „Offenen Schule“ in die Diskussion eingebracht.

Bezüglich der vorschulischen Erziehung stimmen alle drei Programme darin überein, daß der „Kindergarten“ für die Drei- und Vierjährigen eingerichtet werden soll, dessen Besuch freiwillig ist. An den Kindergarten soll sich — nach den Vorstellungen der *CDU/CSU* und *FDP* ein obligatorisches Vorschuljahr anschließen, in das die Kinder je nach Entwicklungsstand früher oder später eintreten können. Im Gegensatz dazu fordert die *SPD* im Anschluß an den Kindergarten der Drei- bis Vierjährigen eine zweijährige „Eingangsstufe“ der Grundschule. Der Unterschied mag zunächst nicht bedeutend erscheinen. Betrachtet man jedoch die rechtlichen Konsequenzen (die Grundschule gehört in den Verwaltungsbereich der Kultusministerien; über die verwaltungsrechtliche Zuordnung des Vorschuljahres besteht noch keine allgemeine Übereinstimmung), so kann sich daraus eine Trennung der Gruppe der Fünfjährigen von der bisher als Einheit angesehenen Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen ergeben. Das Angebot an Kindergartenplätzen — darin besteht Übereinstimmung — sollte erweitert und der Nachfrage angepaßt werden.

Die *CDU/CSU* spricht sich dafür aus, daß die bisher einseitige „soziale“ Ausrichtung der Kindergärten aufgegeben werden müsse zugunsten einer an der modernen Entwicklungspsychologie orientierten Förderung der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft sowie vor allem eines kompensatorischen Sprachtrainings für milieugeschädigte Kinder.

Die Hauptaufgabe des Vorschuljahres bzw. der „Eingangsstufe“ sehen alle drei Parteien darin, einerseits milieubedingte Benachteiligungen auszugleichen und damit auch den bildungsschwachen und vom Elternhaus wenig geförderten Kindern den Start in die Schullaufbahn zu erleichtern, andererseits den hochbegabten und vorgeförderten Kindern die Möglichkeit zu geben, die Grundschule in drei Jahren zu durchlaufen. Auf dieser Übergangsstufe sollen, so betont vor allem das *SPD*-Konzept, Grundschullehrer und Sozialpädagogen eng zusammenarbeiten. Im Zusammenhang mit diesen erweiterten Funktionen des Kindergartens und der Vorschulerziehung wird von allen Parteien eine bessere Ausbildung der Kindergärtnerinnen gefordert.

Katholische Stellungnahmen

Die wichtigsten Äußerungen zur Vorschulerziehung von katholischer Seite wurden abgegeben vom *Katholischen Bildungsrat* bei der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung, vom *Kulturbeirat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken* und vom *Deutschen Caritasverband* als Dachverband der Kindertagesstätten. Wie bei den politischen Parteien besteht auch hier Einmütigkeit in der Forderung nach einer Reform der Vorschulerziehung, welche die neuen Ergebnisse der Entwicklungspsychologie berücksichtigt und deren Hauptfunktion in der optimalen Entwicklungshilfe gesehen wird. Was die Form und den Inhalt einer solchen Reform angeht, bestehen zwischen den verschiedenen Vertretern auf der katholischen Seite

größere Meinungsverschiedenheiten als bei den politischen Parteien.

Im November 1968 verabschiedeten der Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Katholische Bildungsrat in einer gemeinsamen Plenarkonferenz das sogenannte „Katholische Memorandum zur Bildungspolitik“ (Bachem-Verlag, Köln 1969), in dem auf Anregung der deutschen Bischöfe eine klare pädagogische Konzeption aus „katholischer Sicht“ dargelegt wird. Diese Ausführungen nehmen zwar keinen direkten Bezug auf die Vorschulerziehung, müssen aber als allgemeiner anthropologischer Bezugsrahmen in der Diskussion der speziellen Empfehlungen mitberücksichtigt werden.

Eine erste Konkretisierung der katholischen Vorstellungen über die vorschulische Erziehung findet sich in den „40 Thesen zur gegenwärtigen kulturpolitischen Situation“ (März 1969). Der Gesprächskreis, der diese Thesen erarbeitete, setzte sich zusammen aus Mitgliedern und Beratern der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und des Katholischen Büros in Bonn (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 182 ff.). In den Thesen 10 bis 14 wird u. a. für die Vorschulerziehung gefordert: Intensivierung der pädagogischen Starthilfen, Vermehrung der Einrichtungen, eine bessere Ausbildung der Kindergärtnerinnen sowie die finanzielle Unterstützung der freien Träger. Besonders betont wird die Bedeutung der Elternschulung.

Im April 1969 wurde vom Katholischen Bildungsrat eine Kommission „Vorschulerziehung“ gebildet (Vorsitz Prof. F. Pöggeler), welche die Reformvorschläge inhaltlich näher bestimmen sollte. Das Ergebnis wurde in Form von Empfehlungen vom Katholischen Bildungsrat verabschiedet. Der Rat beabsichtigte damit eine Antwort an alle diejenigen (vor allem die Eltern- und Lehrerschaft sowie die Kindergärtnerinnen), die erwarten, „daß die Katholiken maßgeblich an der Reform der vorschulischen Erziehung mitwirken und daß dazu von offizieller Seite Empfehlungen angeboten werden“ (S. 2).

Das Gutachten steht unter dem Leitgedanken, daß die Vorschulreform wegen der *außergewöhnlichen Einmütigkeit der politischen Parteien*, der GEW und der Lehrerverbände leichter und schneller realisiert werden könne als die Schulreform in den vergangenen Jahren, und daß „die deutschen Katholiken . . . in eine hoffnungslose politische Abseitsstellung“ (kämen), falls sie sich „nicht an einer wirksamen und zügigen Reform der vorschulischen Erziehung beteiligen würden“ (S. 4).

Betont wird, daß eine Reform der Vorschulerziehung nur im Rahmen einer Reform des gesamten Bildungswesens, besonders einer Reform der Grundschule gesehen werden kann. Inhalt der Vorschulerziehung soll eine „rechtzeitige Entfaltung der kindlichen Lernkräfte“ sein; Lernen und Spielen werden nicht als Gegensätze betrachtet. Analog zu den informellen Spielgruppen sollen Lerngruppen gebildet werden. Der Standort des Kindergartens innerhalb einer revidierten Vorschulerziehung ist neu zu bestimmen. Es wird als sicher angesehen, daß der Kindergarten in seiner bisherigen Form kein „Monopol auf alle organisierte Kleinkindererziehung“ beanspruchen kann. Auf jeden Fall müssen *neue Übergangsformen zur Grundschule* geschaffen werden. Es muß erprobt werden, ob fakultative Vorklassen oder ein- bis zweijährige Kinderschulen sich besser dafür eignen. Unter den politischen Aspekten verdient der Hinweis auf die Notwendigkeit

neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Kindergärten und der Schulverwaltung hervorgehoben zu werden, da sich die Tendenz abzeichne, daß die Vorschulerziehung insgesamt, zumindest jedoch das Vorschuljahr der Kultusverwaltung zugeordnet wird.

Die jüngste *gemeinsame Erklärung* des Kulturbeirates der Deutschen Katholiken und des Katholischen Bildungsrates vom Oktober 1969 wiederholt im wesentlichen die Forderungen des Katholischen Bildungsrates vom April dieses Jahres. Es wird betont, daß der Kindergarten in der bisherigen Form *veraltet* sei, daß Lern- und Leistungsverhalten im Mittelpunkt einer reformierten Vorschulerziehung zu stehen hätten und daß dazu auch das altersgerechte Angebot der Kulturtechniken (des Lesens und des Schreibens) gehöre. In dieser Formulierung kann eine Verschärfung gegenüber den Empfehlungen des Katholischen Bildungsrates vom April gesehen werden, die sich wahrscheinlich als Antwort auf die Ausführungen in der Caritas-Denkschrift interpretieren lassen. Weiterhin wird betont, daß weder der Kindergarten noch die Grundschule auf die veränderte Situation vorbereitet seien. Daher müsse eine der wichtigsten Aufgaben die Reform der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Grundschullehrern für den Bereich der Vorschulerziehung sein. Voraussetzung dazu seien eigene Lehrstühle für Vorschulpädagogik an den Hochschulen.

Eine Denkschrift des Caritasverbandes

In der „*Denkschrift des Deutschen Caritasverbandes zur Vorschulerziehung*“ kommen wie bei den Stellungnahmen der übrigen Trägerverbände verschiedene neue Akzente in die Diskussion, die sowohl in der theoretischen Fundierung als auch in den praktischen Folgerungen den Äußerungen der politischen Parteien und des Katholischen Bildungsrates z. T. widersprechen. Neben dem Versuch einer Neuorientierung kommt zum Ausdruck, daß hier angestammte Rechte und Zuständigkeiten verteidigt werden. Dies fällt besonders in dem Bestreben auf, das Kindesalter als einen eigenständigen, der Schule entzogenen Bereich zu interpretieren.

Die Caritas-Denkschrift wurde erarbeitet von dem Unterausschuß „Vorschulerziehung“ des Fachausschusses Kinder- und Jugendhilfe, verabschiedet vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes im April 1969. Die Caritas betreut 450 800 Kinder in 6058 Kindergärten. Damit stellen die in der Caritas zusammengeschlossenen Träger 40% der Kindergartenplätze in der BRD.

Die Denkschrift geht von § 1 des *Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG)* aus, in dem der Anspruch des Kindes auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit im Einklang mit den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten verankert ist. Der Anstoß zu einer Überprüfung der Kindergartenpädagogik wird begrüßt, und es wird gefordert, daß „wohlüberlegte Modelle für eine altersgemäße Förderung . . . zu entwickeln und zu erproben“ seien. Auch in der Berufung auf die moderne Entwicklungspsychologie als Grundlage einer solchen Neuorientierung gleichen die Vorstellungen der Caritas denen der oben besprochenen Programme. Es wird jedoch in Übereinstimmung mit dem Festhalten an der Eigenständigkeit und Einheitlichkeit der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen weniger die individuelle Förderungsmöglichkeit auf jeder Entwicklungsstufe betont als vielmehr die in weiten sich überschneidenden *Reifungs-*

zyklen verlaufende Entwicklung des Sprachverhaltens (zweites, drittes bis viertes Lebensjahr), des Sozialverhaltens (drittes bis fünftes Lebensjahr) und des Leistungsverhaltens (viertes bis sechstes Lebensjahr). Daraus wird die Notwendigkeit einer Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder in altersgemischten Gruppen abgeleitet.

Im Konzept der Caritas werden weniger als in den bisher genannten Programmen neue *Organisationsformen* diskutiert. Man zeigt sich überzeugt, daß der Kindergarten in seiner jetzigen Form durchaus imstande sei, auch den modernsten bildungspolitischen Anforderungen aus dem eigenen Konzept heraus zu genügen. Die Misere gehe einerseits zurück auf eine mangelhafte Ausbildung der Kindergärtnerinnen, andererseits auf einen unerträglichen finanziellen Engpaß.

So würden z. B. die Betriebskosten für die heute bestehenden Kindergärten der Caritas von 156,5 Millionen DM bei einer den pädagogischen Erfordernissen entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung um 500% steigen. Bei einer Erweiterung des Angebots — wie sie für 90% der Drei- bis Sechsjährigen in der BRD von einigen Reformplänen gefordert wird — wären allein für die Betriebskosten jährlich sechs Milliarden DM zur Verfügung zu stellen. Ein so umfassendes Entwicklungsprogramm wäre auch unabhängig von möglichen inhaltlichen Revisionen nur im Rahmen langfristiger Planung durchführbar. Damit wurde indirekt ausgesprochen, daß man von den bisherigen Trägern der Kleinkindererziehung eine Neuorganisation im Sinne der modernen bildungspolitischen Forderungen nicht von heute auf morgen und vor allem nicht ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung verlangen könne.

Neben der Betonung der bereits vorhandenen modernen Struktur der Kindergartenpädagogik wird die Bereitschaft bekundet, inhaltlich einzelne „Programme“ (z. B. Sprachtraining, Lesen, Mathematik) aufzunehmen und damit das Angebot in Richtung vorschulischen Lernens zu erweitern. Es wird aber ausdrücklich gesagt: das wichtigste methodische Mittel des Kindergartens sei das Spiel.

In der Beurteilung der Früheinschulung und der Vorschulklassen wird aus dem Grundkonzept einer *einheitlichen Betreuung* aller drei- bis sechsjährigen Kinder die Früheinschulung abgelehnt („eine generelle Schulpflicht ab fünf Jahren kann nicht durch überzeugende fachliche Argumente gestützt werden“, S. 5). Das Vorschuljahr wird nur für diejenigen Kinder als eine Art Notmaßnahme empfohlen, die keinen Kindergarten besuchen konnten.

Positionen der Freien Wohlfahrtspflege

Diese hier ausführlich referierte Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes stimmt im wesentlichen mit der Auffassung der übrigen Träger der Freien Wohlfahrtspflege überein. Die in der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.* zusammengeschlossenen Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk — Innere Mission und Hilfswerk — der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland), die 11 636, das sind 75,4% aller bestehenden Kindergärten der BRD betreiben, veröffentlichten im Juli 1969 eine gemeinsame Stellungnahme zur vorschulischen Erziehung.

Darin kommen die Leitgedanken der Denkschrift des Deutschen Caritas-Verbandes noch einmal zum Ausdruck, vor allem die Forderung nach einer wirksamen finanziellen Unterstützung als Voraussetzung einer Neuorganisation. Hierzu bedürfe es außer einem umfassenden Finanzierungsprogramm der Länder und Kommunen zunächst genauer Bedarfsfeststellungen und Bedarfsdeckungspläne, wie sie im Bereich der schulischen Erziehung schon längst üblich sind. Unter pädagogischen Aspekten bleibt die gemeinsame Stellungnahme der Trägerverbände sehr viel allgemeiner als die Denkschrift des Caritasverbandes.

Im *wesentlichen* halten sich damit die Vorstellungen der freien Träger im Rahmen der bereits im Juni bzw. Oktober 1968 abgegebenen Stellungnahmen der obersten Jugendbehörden der Länder und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden, welche die Eigenständigkeit des Kindergartens als sozialpädagogische Einrichtung betonen. Die Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten wird zwar für notwendig gehalten. Man glaubt jedoch, daß eine solche Zusammenarbeit auch ohne institutionelle Zuordnung des Kindergartens zur Schule zu erreichen sei. Aufgabe des Kindergartens sei die *allseitige Förderung* — im Gegensatz zur rein intellektuellen Förderung. Nicht wünschenswert und für die Erreichung dieses Zieles nicht zweckmäßig ist nach Meinung dieser Institutionen die Orientierung des Kindergartens am Leistungsprinzip.

In einem Begleitschreiben der „Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands e. V.“, mit dem die „Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden“ an die Vorstände der Einrichtungen der Evangelischen Kinderpflege weitergeleitet wurde, wird die Tendenz zur Eigenständigkeit des Kindergartens gegenüber der Schule sehr deutlich ausgesprochen: „Gegenüber dem neuen und vielfach — auch von den Parteien — vertretenen Trend zur Forcierung intellektueller Bildung im Vorschulalter fordern wir die Eigenständigkeit des deutschen Kindergartens im Sinne der beiliegenden Stellungnahme.“

Organisations- und Kompetenzprobleme

Überblickt man die Gesamtheit der hier besprochenen Auffassungen, so zeichnen sich deutlich zwei *gegensätzliche Tendenzen* ab: einmal die auf Ergebnisse der modernen Begabungsforschung sich berufende Richtung, die in der frühen Förderung eine Chance für eine kompensatorische Erziehung sieht. Dazu gehören vor allem die politischen Parteien, der Deutsche Bildungsrat, der Katholische Bildungsrat und der Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die in der *Zuordnung* des Kindergartens zur Schule keine prinzipiellen und unüberwindlichen Schwierigkeiten sehen, falls sich im Kindergarten, wie er jetzt ist, die angestrebte Förderung nicht durchführen läßt. In den Stellungnahmen der freien Träger und Institutionen der Jugendhilfe dagegen wird die *Eigenständigkeit* des Kindergartens verteidigt, seine sozialpädagogische Aufgabe und das Ziel der ganzheitlich-allgemeinen Förderung betont, wobei die Zusammenarbeit mit der Schule ebenfalls für notwendig erachtet wird.

Daß bei grundsätzlich gleicher pädagogischer Intention — Kindergarten soll nicht nur bewahren, sondern auch fördern — und bei der für alle gleichen Ausgangs- und Ziel-lage so große Meinungsverschiedenheiten über die Or-

ganisationsform bestehen, kann nicht allein pädagogisch begründet werden. Tatsächlich ist die Diskussion um die Reform der vorschulischen Erziehung deshalb so problematisch und schwer zu entscheiden, weil sich juristisch gesehen zwei Kompetenzbereiche berühren (H. Hecker, Vorverlegung des Schuleintrittsalters und Ausbau der vorschulischen Erziehung in rechtlicher Sicht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 17. Jhg., Heft 9, 1969): für die Schule und damit das Schulrecht ist die Landesgesetzgebung zuständig, für das Kindergartenwesen das Jugendwohlfahrtsrecht, das in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes fällt. Die Jugendbehörden kommen aufgrund § 2 des JWG nur so weit zum Zuge, als „nicht gesetzlich die Zuständigkeit . . . der Schule gegeben ist“. D. h., die Schulgesetzgebung kann den Spielraum der Jugendwohlfahrt jederzeit einengen oder ausweiten. Aus dieser Tatsache heraus ist erklärlich, daß die Einrichtungen der Jugendhilfe sich gegen den „Zugriff“ der Schule wehren, da sie mit Recht die Einschränkung ihres Kompetenzbereiches fürchten. Denn es herrscht die weitverbreitete Meinung vor, daß die Forderungen nach qualitativer und quantitativer Verbesserung

des Kindergartens besser erfüllt werden könnten, „wenn der Bereich der vorschulischen Erziehung sich — wie das Schulwesen — im wesentlichen in öffentlicher Hand befände“ (H. Hecker, S. 258). Psychologisch wäre allerdings eine Einordnung der vorschulischen Instanzen in den schulischen Bereich ungünstig. Es hat sich nämlich gezeigt, daß einzelne Ressorts zur Zusammenarbeit weniger bereit sind als voneinander unabhängige Institutionen.

Es ist zu hoffen, daß die notwendige Reform der Vorschule — nicht durch Kompetenzstreitigkeiten verzögert und erschwert wird, denn die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer solchen Reform bestreitet niemand von den Beteiligten. Es bestreitet auch niemand, daß eine solche Reform nur im Zusammenhang mit der ebenfalls notwendigen und dringlichen Reform der Grundschule in Angriff genommen und durchgeführt werden kann. Von der Grundschule her ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in bedeutendem Maße gegeben, wie z. B. der Grundschulkongress in Frankfurt/Main (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 550) zeigte, der sich in vielen seiner Beiträge mit Problemen der vorschulischen Erziehung und ihrer Integration in die Grundschulreform befaßte.

Die deutsche Wählerschaft vor und nach dem Regierungswechsel

Nach zwanzig Jahren erfolgte in der Bundesrepublik ein *politischer Wechsel*, den viele nicht für möglich, sehr viele aber für nötig hielten. Nach harten Auseinandersetzungen um die Aufgaben und Führung in den siebziger Jahren, nach Kämpfen mit Worten, Erfolgen, Zahlen und Emotionen steht nun fest, daß „neue Leute mit neuen Ideen“, daß „die richtigen Männer“ zusammen mit den „Partnern für den Fortschritt“ „Deutschland verändern“ und „ein modernes Deutschland schaffen“ wollen und vorläufig die Macht dazu haben.

Am Anfang dieses neuen Jahrzehnts, des dritten der Bundesrepublik Deutschland, gibt es nicht nur zum ersten Male eine SPD/FDP-Bundesregierung, sondern auch neben fast monotonen Lobeshymnen und Vorschußlorbeeren im größten Teil der Presse für die neue Koalition *neue Selbsteinschätzungen*. Diese sind angesichts jahrzehntelangen Bemühens der SPD um die Regierungsverantwortung und angesichts fast ebensolanger Bemühungen um einen *Abbau von Vorurteilen* durchaus verständlich, sie belasten jedoch den Start von Anfang an mit neuen Verdächtigungen und Zweifeln, ja leider auch mit neuen Vorurteilen — diesmal gegenüber der CDU. Im Rahmen der Pflege des mühsam errungenen neuen Image mögen Aussagen wie die vom „Machtwechsel“ oder die aus der Regierungserklärung von Willy Brandt „Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an“ sinnvoll erscheinen. Solange aber nicht wirkliche Erfolge und grundlegende Änderungen aufzuweisen und zu erkennen sind, muß es sich die SPD gefallen lassen, daß man derlei Aussprüche mit Skepsis aufnimmt und sie zunächst jener Ansammlung von Mythen zuordnet, die zusammen in den letzten Jahren „SPD“ und „Fortschritt“ beinahe identisch erscheinen ließen. Verstärkt wurde diese Blickrichtung allerdings auch durch eine nachträglich als verfehlt oder zumindest gefährlich erkannte Eigendarstellung der CDU als bewahrende Kraft. „Den zwanzig Jahren Bundesrepublik, in denen viel Selbstherrlichkeit geherrscht und sich eingenistet hat,

können nun vier Jahre des Aufarbeitens und der nüchternen Orientierung folgen“, schrieb *Herbert Wehner* (Die Neue Gesellschaft, September/Oktober 1969, S. 414). Wer möchte dieser Prognose nicht zustimmen? Die aus der SPD aber gleichzeitig auftauchenden Phrasen, erst jetzt sei „Hitler endgültig besiegt“ und erst jetzt sei „Deutschland mündig geworden“, lassen leider eine *neue Selbstherrlichkeit* befürchten.

Der Weg der SPD zur Volkspartei

Wenn es der SPD genau zehn Jahre nach dem „Godesberger Programm“ gelang, „die ‚Schallmauer‘ der 40 Prozent“ zu durchstoßen, so ist dies zunächst ein anerkannter Erfolg, der ehrlich erkämpft wurde und zudem die Zielstrebigkeit und Taktik Herbert Wehners in vollem Umfang bestätigt. Durch die Öffnung zur *Volkspartei* unter gleichzeitigem Abwurf von ideologischem Ballast und durch die Regierungsbeteiligung in der Großen Koalition versuchte die SPD allmählich auch die ihr in großem Umfang noch fehlenden Wählerschichten der Frauen, der Katholiken und der Vertriebenen anzusprechen und zu erreichen.

Diese bisher wichtigen Stützen der CDU zeigten sich dann auch 1969 in verstärktem Maße bereit, der SPD ihr Vertrauen zu schenken. Nur dieser Einbruch in neue Wählergruppen konnte die Erfolgchancen der SPD vergrößern. Daß sich damit gleichzeitig die Chancengleichheit für die beiden großen Parteien verbessert hat, ist ein über den Rahmen des errungenen SPD-Erfolges hinausgehendes Ereignis, mit dem eine entscheidende Wende in der deutschen Politik eingetreten ist. „Damit ist die These von der geborenen *Minoritätenpartei* widerlegt . . . Für die deutsche Demokratie ist . . . wesentlich, daß die bis Anfang der sechziger Jahre zu beobachtende und auch in den letzten Jahren noch vielfach behauptete Asymmetrie des Parteiensystems zu Ungunsten der SPD nicht mehr besteht“ („Rheinischer Merkur“, 7. 11. 1969).

Zwar liegen endgültige und in Einzelheiten gehende Analysen des Wählerverhaltens noch nicht vor, doch lassen die vorhandenen Unterlagen bereits den Schluß zu, daß die SPD unter den *Frauen* und *Katholiken* viele neue Anhänger finden konnte, während ihre Bemühungen um die Vertriebenen nicht ganz so erfolgreich verliefen. Schon 1966 hatte Wehner in einem Gespräch mit G. Gaus die Frage: „Wo ist nach Ihrer Vorstellung das Reservoir, das vorerst für die SPD noch unausgeschöpft geblieben ist?“, beantwortet: „Frauen, Frauen und nochmals Frauen“ (G. Gaus, Staatserhaltende Opposition oder hat die SPD kapituliert? — Gespräche mit Herbert Wehner, rororo aktuell 942, Hamburg 1966, S. 48). Von den 38,6 Millionen Stimmberechtigten im Jahre 1969 waren 21,1 Millionen Frauen. Nach allen früheren Untersuchungen hatte die CDU unter den Frauen einen wichtigen Bestand an Stammwählern aufzuweisen. Über die Beweggründe für dieses Verhalten gibt es die verschiedensten Spekulationen. Unbedingt berücksichtigt werden muß der *soziale Hintergrund*. Denn es wählten die Frauen bisher nicht deshalb in so großem Umfang die CDU, nur weil sie eben Frauen waren, sondern weil sie durch vielfältige Bindungen und Traditionen in einem ganz bestimmten Sinne mehr oder weniger fixiert waren. Die SPD ging deshalb bei ihrem Werben um die Frauen auch vielseitig vor. Sie stellte nicht nur typische Frauenprobleme in den Vordergrund, sondern präsentierte zumindest mit einigen sehr ideenreichen Kandidatinnen auch aktiv in der Politik tätige Frauen. Gerade diese „Einzelkämpferinnen“ hatten beachtliche Erfolge aufzuweisen.

Die umworbene weibliche Wählerschaft

Es ist eigentlich natürlich, daß sich Frauenzeitschriften wie „Brigitte“ und „Constanze“ auch mit dem Problem der Wahlentscheidung der Frauen beschäftigten, eine Titelgeschichte des „Spiegels“ und mehrfache Aufrufe im „Stern“ („Diese Wahl muß zeigen, daß wir Frauen es satt haben, als die dümmen Menschen zu gelten“ — „Wenn in den deutschen Wahlen von 1969 eine Überraschung stecken sollte, dann kommt sie von den Frauen“) gingen bereits gezielter vor. Man versuchte, den Frauen klarzumachen, bisher hätten sie ja nur nach den „treuen Augen“ des Kandidaten gesehen, anstatt sich daran zu orientieren, ob die jeweilige Partei sich für die Frauen im modernen Arbeitsprozeß oder für die gleichen Bildungschancen der Kinder einsetze.

Die *Pflege des Klischees* wurde erneut belebt, indem man „ungebildete, fromme Frau“ mit CDU und „intelligente, emanzipierte Frau“ mit SPD gleichsetzte. Statistiken mögen manche Einzelheiten dieses Bildes stützen. Insgesamt gesehen bedarf es einer Korrektur, wenigstens aber einer Differenzierung nach Alter und Wohnort. Galt dies vor der Wahl schon, so um so mehr noch nach der Wahl. „Diese Wahl sollte Männer wie ihn (Kiesinger) endlich lehren, daß Frauen und Kinder nicht mehr mit goldenen Bildungszitaten und Bibelworten klein und kirre gehalten werden können“, hieß es im „Stern“ (25. 9. 69), nachdem bereits Heinrich Böll mit seinem „Offenen Brief an eine deutsche Frau“ (Die Zeit, 25. 7. 69) hervorgetreten war. In beiden Fällen sorgte man sich um die „katholische deutsche Frau“. Böll fand es „zwar nicht gerade diskriminierend . . ., aber doch sehr, sehr ärgerlich: daß die Frauen es sind — und ausgerechnet katholische! —, die das wahre Korsett der CDU/CSU bilden“. Da von 100

Stammwählern der CDU/CSU mehr als 60 Prozent Frauen und ebenfalls mehr als 60 Prozent katholisch sein sollen, hielt Böll es für nötig, die Frauen zwar nicht „aus der religiösen Kategorie ‚katholische Frau‘ herauszubrechen“, sie jedoch „aus der Ihrer unwürdigen Position zu befreien, ‚Stimmvieh‘ für die CDU/CSU zu sein“. Schließlich führte er diese Entwicklung darauf zurück, daß „der große deutsche Nachkriegstrick der CDU, unterstützt durch zahllose Hirtenschreiben und Hirtenworte“, darin bestanden habe, „ein riesiges politisches Potential, Ihre, der katholischen Frauen Wählerstimmen auf dem Umweg über den Mißbrauch der Religion umzufälschen“.

Diese Art von politisch-literarischer *Überredung* und der damit bei Böll verbundene Appell an die Frauen, endlich Sympathien erotischer Art von der Politik zu trennen, entbehren ebenso sachlicher Orientierung wie im Falle der so sehr kritisierten CDU. Wo bleiben beispielsweise diese mahnenden Stimmen bei den Kommunalwahlkämpfen in den Städten, in denen die SPD seit mehr als zwanzig Jahren die absolute Mehrheit hat, oder dort, wo populäre Oberbürgermeister wie in Köln und München „gepflegt“ werden? Im Zeitalter der Massenkommunikation, in einer Zeit, die bereits „Tele-kratie“-Jahrhundert genannt wurde, lassen sich Motive dieser Art nun einmal nicht mehr ganz ausschalten. Es erscheint aber geradezu lächerlich, dies nur einer Partei zum Vorwurf zu machen. Ob in „Jasmin“ oder „Stern“, ob mit Willy Brandt oder Karl Schiller — die SPD nutzte in dieser Hinsicht ihre Möglichkeiten genauso, ja eigentlich mehr als die CDU. Doch wer wollte ihr daraus einen Vorwurf machen?

Auch das Werben der SPD um „die katholische Frau“ und um die Katholiken im allgemeinen, das seit langer Zeit offener, konsequenter und glaubwürdiger betrieben wird, als es Böll und Frau Sibylle vom „Stern“ je versuchten, muß in die Reihe der durchaus legitimen Bemühungen einer zur Volkspartei aufgestiegenen Bewegung gezählt werden. Daß ein bloßes Bemühen um die Frauen in ihrer Eigenschaft als Frauen nicht genüge, wußte auch die SPD. Ihre jahrelangen Anstrengungen, die sozialdemokratische Partei auch für die Katholiken als wählbare Alternative aufzuzeigen, dürfte unbedingt als „flankierende Maßnahme“ zu betrachten sein. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß der Protestant Herbert Wehner und der Katholik Georg Leber als die beiden Hauptrepräsentanten der SPD für diese Öffnung zu den Kirchen, für Kontakte und Gespräche, für eine Annäherung und Anerkennung zu betrachten sind. Insofern stellt ihr Besuch im Vatikan Ende November 1969 neben tagespolitischen Beweggründen einen vorläufigen Abschluß ihrer mehr als zehnjährigen zähen Arbeit in dieser Richtung dar. Es war gewiß keine „Dankwallfahrt“ und wohl auch kein zusätzlicher Versuch, die noch SPD-resistenten Katholiken zu ködern.

Abbau von Vorurteilen

Aus allen Interviews und Veröffentlichungen Herbert Wehners der vergangenen Jahre läßt sich Bitterkeit über die Entfremdung mit den Kirchen und Entschlossenheit zu einer Änderung dieser Belastung ablesen. Wehner ist ehrlich genug, die Gründe für eine solche Entfremdung in der Vergangenheit auf beiden Seiten zu sehen. Aus der Geschichte der SPD lassen sich kämpferische Motive gegen die Kirchen ebensowenig löschen wie Mißverständnisse und Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie aus

den Annalen der Kirchen. Mag manches davon in der Nachkriegszeit auch gemildert worden sein, bis 1959 war von einer großen Veränderung dennoch nichts zu erkennen. Wehner zitiert gern aus den Aufzeichnungen von Kurt Schumacher, die dieser kurz vor seinem Tod niederschrieb: „Die schwerste Versündigung am deutschen Volk ist nicht von der alliierten Seite selbst, sondern von den Parteien der heutigen Regierung erfolgt, als sie die Formel aufstellten: ‚Christentum oder Marxismus‘, nach der das eine das andere ausschließen soll. Das ist die Zerreißung auch des Volkes der Bundesrepublik in zwei Teile. Es ist unmöglich, daß der eine Teil bestimmt, wer Christ und was unter Marxismus zu verstehen ist.“ Wehner möchte diesen Vorwurf im Zusammenhang mit einem Ausspruch Schumachers aus dem Jahre 1946 sehen, mit dem er bereits allen den Zugang zur SPD zu ebnen versuchte: „Es ist gleichgültig, ob jemand durch die Methoden marxistischer Wirtschaftsanalysen, ob er aus philosophischen oder ethischen Gründen oder ob er aus dem Geist der Bergpredigt Sozialdemokrat geworden ist. Jeder hat für die Behauptung seiner geistigen Persönlichkeit und für die Begründung seiner Motive das gleiche Recht in der Partei“ (zit. nach G. Gaus, a. a. O., S. 14 ff.).

Die Christen und die CDU

Solange aber die SPD z. B. im Bereich der Kommunalpolitik *kirchlichen Initiativen* nur wenig Unterstützung gewährte oder sie offen oder versteckt behinderte, solange in ihren eigenen Reihen starre Fronten gegen alles „Schwarze“ bestanden, solange eine Ideologie vorherrschte, die für sehr viele noch in allzu naher Beziehung zum *Atheismus* stand, mußten solche Anbiederungsversuche ohne großes Echo bleiben. Natürlich darf auch nicht verschwiegen werden, daß eine Einschüchterung von offiziellen kirchlichen Stellen die Konfrontation noch verstärkte. Daß dieser Bann mittlerweile größtenteils durchbrochen ist, kann man wohl auf verschiedene Ursprünge zurückführen, Ursprünge innerhalb der SPD und innerhalb — besonders — der katholischen Kirche. Interessanterweise stehen die Katholiken an erster Stelle bei den Aktivitäten der SPD bezüglich der Kirchen, obwohl doch die CDU „als wirksame politische Verbindung evangelischer und katholischer Christen“, wie es in einer CDU-Broschüre von 1967 hieß, potentielle „Überläufer“ beider Konfessionen umfaßt. Dies mag daran liegen, daß es in der CDU trotz ihres großen Verdienstes um die Überwindung konfessioneller Differenzen im Bereich der Parteiarbeit und Politik von Anfang an ein katholisches Übergewicht gegeben hat, was man nicht zuletzt aus der Existenz eines „Evangelischen Arbeitskreises“ innerhalb der Partei ersehen kann. 1967 sollen von den Mitgliedern 60% katholischen und 40% evangelischen Glaubens gewesen sein. Nach einer genaueren Untersuchung vom 30. September 1968 hatte die CDU bei einem evangelischen Bevölkerungsanteil von 56,2% jedoch nur 22,6% evangelische, bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von 38,4% dagegen 73,54% katholische Mitglieder. Professor H. Gollwitzer (Münster) glaubt, diese Entwicklung sei damit zu begründen, daß sich „bei der praktischen Arbeit . . . die konfessionellen Unterschiede als unerwartet trennend“ herausstellten, „so daß heute ein Teil der Protestanten der CDU fernsteht, ohne daß es ihm gelänge wäre, einen eigenen festen Standort zu finden“ („Neue Zürcher Zeitung“, 6. 11. 1969). Heute glaubt er dagegen

einen „*politischen Protestantismus* mit einem deutlichen Zug nach links“ zu erkennen, bei dem „die virulente Ablehnung dessen, was an ‚Thron und Altar‘ erinnert“, ebenso auffällig ist wie ein Desinteresse an Kontakten mit Rom. Der viel stärker als in der katholischen Kirche zutage tretende Prozeß einer *Polarisierung in Gruppen* wie „Notgemeinschaft evangelischer Deutscher“ und DFU- oder ADF-Unterstützer hat nicht nur eine augenfällige Zusammenfassung des Großteils der Protestanten in einer Partei verhindert, sondern erschwerte es der SPD nun auch, die Protestanten insgesamt anzusprechen. Im Hinblick auf die Bemühungen der SPD um die Katholiken kommt der weit rechts stehende Publizist H.-G. von Studnitz (in: Ist Gott Mitläufer? — Die Politisierung der evangelischen Kirche, Seewald-Verlag, Stuttgart 1969, S. 74) noch zu einer anderen Pauschalbeurteilung: „Die Symptome dieser Annäherung sind bedeutsam. Sie zeigen, daß die katholische Kirche von der SPD ernstgenommen und umworben wird, weil sie eine konservative Macht darstellt. Die evangelische Kirche dagegen, die sich ihrer Aufgabe als Bewahrer in der menschlichen Ordnung mehr und mehr entfremdet, dem Sozialismus und der Revolution alle möglichen Liebedienste zu erweisen sucht, verliert auch in den Augen der Sozialdemokratie an Ansehen.“

Die langfristige Wählerstrategie der SPD

Die Kontakte mit katholischen Stellen begannen bereits vor Verabschiedung des Godesberger Programms am 15. November 1959. Die SPD ging dabei nicht den Weg, den einzelnen Katholiken anzusprechen, sondern war bemüht, über eine Anerkennung als Gesprächspartner und gleichwertige politische Kraft auf höherer politischer Ebene die bestehenden Hemmungen gegenüber der Sozialdemokratie abzubauen. Nachdem man mit den Äußerungen von Kurt Schumacher auf so wenig Gegenliebe bei den Katholiken gestoßen war, bemühte man sich 1954 auf dem Berliner Parteitag zunächst noch einmal im Rahmen eines geänderten Aktionsprogramms die Position gegenüber den Christen zu klären: „Die sozialistischen Ideen sind keine Ersatzreligion. Die sozialistische Bewegung stellt sich nicht die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft. In Europa sind Christentum, Humanismus und klassische Philosophie geistige und sittliche Wurzeln des sozialistischen Gedankengutes. Die Sozialdemokratie begrüßt die wachsende Erkenntnis vieler Christen, daß das Evangelium eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft einschließt.“ Trotz des geringen Echos ließen sich damals die beiden Vorkämpfer für eine Aufweichung der Fronten, SPD-Vorstandsmitglied Willi Eichler und der stellvertretende Vorsitzende Waldemar von Knoeringen, nicht entmutigen. Wie W. Kreiterling in der soeben erschienenen interessanten Abhandlung „Kirche — Katholizismus — Sozialdemokratie / Von der Gegnerschaft zur Partnerschaft“ (Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1969, S. 22 ff.) erklärt, war grundlegend für alle weiteren Auseinandersetzungen . . . das Gespräch zwischen Vertretern der katholischen Sozialwissenschaft und des deutschen Katholizismus auf der einen und führenden sozialdemokratischen Politikern auf der anderen Seite, das die Katholische Akademie in Bayern im Januar 1958 in München veranstaltete. Zwar konnte damals noch keineswegs Einigkeit in allen Punkten bzw. unter allen Teilnehmern erreicht werden. Doch

war es immerhin die erste Gelegenheit, um ins Gespräch zu kommen, um die Standpunkte zu klären bzw. darzulegen.

Die *weiteren Etappen* können hier nur angedeutet werden, sind aber jede für sich unbedingt notwendig und als Stufe zur heutigen Situation zu betrachten. Die Gespräche in München hatten deutlich gemacht, „wo die hauptsächlichen Meinungsverschiedenheiten vor allen Dingen mit den ‚härteren‘ Vertretern der katholischen Soziallehre lagen: im Verständnis von Staat und Demokratie“ (a. a. O., S. 25/26). Bis dahin hatten sich Vertreter *katholischer Verbände* und die CDU noch stark hinter der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ mit ihrer Verurteilung jeglicher Art von Sozialismus verschanzt. 1958 stand Prof. O. v. Nell-Breuning noch fast allein, als er sich bemühte, darzulegen, die Enzyklika meine nur einen auf die bestimmte utilitaristische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung verpflichtete Gruppe von Sozialisten, während alle anderen davon auszunehmen seien, ja im Grunde überhaupt nicht als „wirkliche Sozialisten“ zu betrachten seien. Damit aber geriet ein wichtiges Anti-SPD-Argument ins Wanken. Schienen bis dahin die christlichen Demokraten eine Enzyklika für sich gepachtet und als Beleg parat zu haben, so zeigte sich im Zusammenhang mit innerkirchlichen Entwicklungen allmählich, daß die SPD nun ebenfalls kirchliche Bestätigung zu finden glaubte, und zwar besonders für ihr Verständnis von Staat und Demokratie.

Entwicklung auf Gegenseitigkeit

Das *Godesberger Programm* der SPD, das nicht nur vielen Genossen alter Schule mißfiel, sondern auch außerhalb der SPD vielfach nur als Pragmatismus und Köder betrachtet wurde, hatte zunächst noch nicht die Durchschlagkraft, die sich die SPD erhofft hatte. Obwohl man sich bemühte, darin alle Gegensätze zum Christentum auszuschalten und besonders die „Grundwerte des Sozialismus“ so zu definieren, daß auch der letzte Zweifel ausgeräumt wurde, blieb die Skepsis groß. „Der demokratische Sozialismus, der in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist, will keine letzten Wahrheiten verkünden — nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der Staat zu bestimmen hat.“ Dieses Angebot des Programms allein — ohne die Enzykliken von Johannes XXIII. („*Mater et magistra*“ und „*Pacem in terris*“) und ohne die wichtigen Konzilsdekrete über die Religionsfreiheit und die Kirche in der Welt von heute — hätte vermutlich auch noch nicht ausgereicht, um einen stärkeren Bewußtseinswandel herbeizuführen. „Die deutschen Sozialdemokraten haben den Prozeß des ‚aggiornamento‘ der katholischen Kirche mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie konnten eine zunehmende Annäherung der gegenseitigen Positionen feststellen. In den Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung war eine weitgehende Übereinstimmung erzielt“ (*Kreiterling*, a. a. O., S. 51). Man sah sich auch durch Aufforderungen zum Dialog und zur Partnerschaft mit allen Menschen bestätigt. In vielen Diskussionen und ebenso zahlreichen Publikationen begann man verstärkt die Übereinstimmung zwischen Godesberger Programm und den Enzykliken und

Konzilsergebnissen herauszustellen. 1959 war es die Broschüre „*Der Katholik und die SPD*“, 1962 und in einer weiteren Auflage 1965 die Schrift „*Katholik und Godesberger Programm*“. Übereinstimmend wird darin auf die fast *gleichzeitige Öffnung* der SPD und der katholischen Kirche hingewiesen. In Einzelheiten geht man dann auf Annäherungen bzw. bereits vorhandene Übereinstimmungen im Gesellschaftsverständnis der Sozialdemokratie und der katholischen Soziallehre ein. Eine wichtige äußere Bestätigung des Kurses waren der Besuch von *Fritz Erler* und führenden Sozialdemokraten am 5. März 1964 in Rom mit einer Audienz beim Papst. Mit dem Abbau auch des letzten noch großen Hindernisses, nämlich der Schulfrage, war eigentlich endgültig die Hürde der Trennung von SPD und Kirchen genommen. Eine Position der Kirchen und der CDU nach der anderen fiel, so daß heute auf diesem Gebiet *kaum noch unüberwindliche Hindernisse* zu verzeichnen sind. Es mutet fast grotesk an, läßt sich aber nach einem Überblick dieser Art kaum noch von der Hand weisen: Die SPD hat seit 1959 nicht nur ihr eigenes Programm geändert, entschlackt, entideologisiert, sondern auch auf dem Gebiet konfessioneller Fragen und Probleme überall dort besonders Fuß gefaßt, eingehakt und Erfolg gehabt, wo die CDU auf Grund innerkirchlicher Neuorientierung an Boden verlor.

Wehner und die Geistlichkeit

Vor den letzten Bundestagswahlen startete die SPD deshalb mehrere gezielte Kampagnen zur Vergrößerung ihres Wählerstammes. In einem *Brief an die katholischen und evangelischen Geistlichen* empfahl Herbert Wehner am 4. März 1968 die Lektüre der beigefügten Schrift „*Kirchen und Parteien*“ seines „Freundes und Kollegen *Georg Leber*“: „Es liegt mir sehr daran, Sie Einblick nehmen zu lassen in das Bemühen einer großen politischen Partei, sich selbst zum rechten Verständnis für das Verhältnis unserer Gesellschaft zu den christlichen Kirchen zu bringen und das politische Wirken in ein rechtes Verhältnis zum Auftrag der christlichen Kirchen zu entwickeln.“ Bundesverkehrsminister Georg Leber, Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, von der „*Frankfurter Allgemeinen Zeitung*“ (26. 3. 69) als „Renommierkatholik“ gerühmt, der „in einer ungebrochenen Biographie Katholik war und blieb“, baut seine Argumente dabei interessanterweise in Verbindung mit der Diskussion um das *Mehrheitswahlrecht* aus, da die Startchancen für die beiden großen Parteien vorher gleich sein müßten. Diese *Ausgangsbasis* sieht er gefährdet, „solange die Bürger, die sich ihren Kirchen verbunden fühlen, nicht frei und unbefangen zwischen den beiden großen Parteien entscheiden können“. Man solle nicht über das streiten, was früher einmal war, sondern das Neue sehen und anerkennen. Viel Kritik an der SPD entstehe „aus durchschaubaren parteitaktischen Überlegungen“. Allen, die die SPD als marxistisch abtun wollen, möchte er nur raten, „einmal darüber nachzudenken, wieviel Materialismus und entarteter Liberalismus sich unter der christlichen Firma CDU angesammelt hat und in welchem Verhältnis er zu dem Marxismus steht, der sich in der SPD in ein paar traditionellen Vorstellungen noch befinden mag“. Die sich daran anschließende *Korrespondenz* zwischen Geistlichen und dem SPD-Parteivorstand, am 23. November 1968 zusammen mit einem erneuten Schreiben von Herbert Wehner in einer hektographierten Samm-